

fein fallenden, nicht in der Mitte der Seitenschiffe stehenden Mittelpfeiler gerade auf die Mittellinie dieser nicht mehr vorhanden gewesenen Bogen gesetzt worden waren.

Bezüglich der Einwölbung der Seitenschiffe habe ich in meinem Aufsatze vom Jahr 1878 hervorgehoben, daß die sichtbaren, weit über dem Dachboden anstehenden Bolzenanfätze (a fig. 5) nicht zur Gewölbausführung gedient haben können und daß die Gewölbe der Seitenschiffe höchstens in Höhe der Vorhallen (b fig. 5) hergestellt worden sein konnten.

Nachdem nun in Folge der Herstellung des eisernen Dachstuhles sämtliches Holzwerk und der Dachboden entfernt worden war, sind, worauf ich durch Herrn Zeichnungslehrer Dieterlen aufmerksam gemacht worden bin, und worüber derselbe später in seinem interessanten Vortrage gesprochen, besonders an der Chorwand, neue tieferliegende, wenn auch spärliche Spuren von Gewölbanfätzen zu Tage gekommen, die die Annahme möglich machen, daß die Seitenschiffe in Höhe der Vorhallen einschiffig eingewölbt waren. An der Westseite zeigten sich auch Spuren, jedoch sind dieselben zum großen Theil dadurch verschwunden, daß die Vorhallebogen, wie oben gesagt, umgeändert worden waren.

Die an zwei Arkadenpfeilern, der Nordwand vorhandenen Theile von Capitälern befinden sich zwar nicht ganz auf der Höhe der Arkadenbogencapitäle, werden aber den Seitenschiffgewölben gedient haben. Ob die unmittelbar unter diesen Capitälern, oder unter der Stelle wo sie gewesen, in jedem Arkadenpfeiler angebrachten Schlauderringe ursprünglich mit eingemauert, oder erst nachträglich eingefetzt worden, ist bis dato nicht bestimmt, jedenfalls schienen sie zu einer eventuellen Verschlauderung der Seitenschiffe gedient zu haben.

Durch das allmählig zu Tagekommen all dieser Thatfachen sehe ich mich veranlaßt zu bekennen, daß ich von manchem in meiner ersten Abhandlung Gefagten zurückgekommen und in meinem Unglauben wankend geworden bin und daß ich die gewesene einschiffige Einwölbung der Seitenschiffe zugeben muß.

Bezüglich der Weite der Arkadenbögen, die ich in meiner ersten Abhandlung auch berührt habe, ist anzuführen, daß wenn die an die Ostpfeiler des Thurmes gezeichneten Anfätze für diese Bögen richtig sind, was durch vorhandene Sockelsteine und blogelegte Fundamente unzweifelhaft erscheint, so war der erste Arkadenbogen (vom Thurm aus gezählt) auch nur so weit gesprengt, wie der dritte und die folgenden, und nur der zweite Bogen ist weiter gesprengt, vielleicht weil sich hier der dreipfortige Haupteingang der Südseite befindet.

Februar 1880.

v. Arlt.

Heraldische Forschungen.

(Vergl. 1879, Heft 1, S. 43 ff.).

4. Fünf Wappen in Farben aus der Zeit um 1300.

Die Ausstellung, welche in Ehingen zur Feier der Jahresversammlung unfres Alterthumsvereins veranstaltet wurde, bot nicht nur für den Kunst-, sondern auch für den Geschichts- und Alterthumsfreund manches recht Interessante. Außer den Urkunden über die Familie Winkelhofer waren es zunächst zwei alte Urkunden, die zugleich durch die treffliche Erhaltung der Siegel Interesse boten. Sie sind inzwischen im Jahrgang 1879, Heft 4 der Vierteljahrshefte publizirt worden.

Noch mehr aber mußte die allgemeine Aufmerksamkeit ein nicht sehr großes hölzernes Kästchen erregen, aus dem Kloster Heiligkreuzthal stammend, wie durch seine Inschriften, so durch die daran angebrachten Wappen. Eigenartig ist übrigens an demselben schon das, daß das Kästchen selbst, wie der Deckel, je aus einem Stück Holz ausgeschafft ist, also die einzelnen Seiten nicht etwa zusammen geleimt, genagelt oder verzapft sind. Die Inschriften, um den Rand der zwei Langseiten herumgeführt und in der um 1300 herrschenden neugothischen Majuskelschrift geschrieben, lauten auf der einen Seite:

got . dir . mere .
 guot . unt . ere .
 ach . woet . di — minnelihe . fin .
 mit . truen . het . si . das . herzen . min .

also:

Gott dir mehre
 Gut und Ehre,
 Ach wollte die minnigliche, die fein',
 Mit Treue hätt' sie das Herze mein.

Nach dem di ist ein und vielleicht noch ein zweiter Buchstabe durch das erst später angebrachte Schloß verdeckt.

Auf der andern Seite lesen wir:

triu . ist . selzan . des . bid . ich . der . si . vint . faelig . ist . e . Das würde nach der Deutung eines Sprachkundigen, nach welcher namentlich das e am Schluß nicht gleich er zu nehmen ist, so zu verstehen sein: Treue ist selten; sie erhoffe ich. Wer sie findet, der ist jedenfalls felig.

Der ganze Inhalt der zwei Inschriften zeigt, daß das Kästchen ursprünglich nicht wohl in ein Kloster gegeben worden sein dürfte, sondern ein Geschenk der Liebe an eine Geliebte war, der das Kästchen etwa als Schmuckkästchen dienen mochte. Daß der Geber und die Beglückte von höherem Stand waren, erfahren in dem ritterlichen Minnefang, das dürften die beigegebenen Wappen beweisen, auch wenn es bisher nicht möglich war, sie alle sicher zu deuten. Es sind fünf derselben, alle sind auf derselben Seite in einer Reihe neben einander angebracht und alle Schilde nach der (heraldisch) rechten Seite gelehnt. Ich führe sie nachher auf, wie sie für den Beschauer von links nach rechts auf einander folgen. Zuvor aber muß ich über die Form der Schilde und über die eigenthümliche Art, wie die Farben dieser Wappen bezeichnet sind, Rechenschaft geben. Das Kästchen trägt, wo keine besondere Verzierung angebracht ist, die natürliche weiße etwas gelbliche Holzfarbe. So sind denn auch bei den Wappen die Theile, welche weiß zu bilden waren, nur durch einen umgrenzenden vertieften Rand von der Fläche des Kästchens geschieden. Dagegen sind die sonstigen Farben, abgesehen von dem ersten Wappen, das etwas anders behandelt werden mußte, um das dort wiederzugebende Bild heraustreten zu lassen, damit gewonnen, daß in dem ihnen zukommenden Raum gitterartige Vertiefungen eingesehnt und dann mit dem entsprechenden Farbstoff wieder bis zur gleichen Höhe mit der Oberfläche des Kästchens ausgefüllt wurden, so daß jetzt zwischen rothen oder grünen Gitterstäben weiße Vierecke erscheinen. In ähnlicher Weise ist der Rand der Schilde farbig hergestellt, und ebenso sind die Buchstaben der Inschriften in Farben behandelt. Der Form nach sind die Schilde der Wappen im allgemeinen eiförmig, doch so, daß der obere Rand ziemlich breit und etwas einwärts gebogen ist, also das Ganze eine Dreiecksform annimmt. Die Wappen selbst sind nun folgende:

1. in rothem Feld eine grüne Garbe. 2. von roth und weiß 6mal schräg gestreift. 3. zwei grüne Balken im weißen Feld. 4. ein Schach von roth und weiß

mit 18 Plätzen. 5. von weiß und roth getheilt. Hinsichtlich der 2mal erscheinenden grünen Farbe ist indeß zu bemerken, daß sie hier, wie in manchen Buchstaben der Inschriften aus ursprünglichem Blau abgeblaßt zu sein scheint.

Suchen wir die Wappen zu deuten, so bleibt freilich gleich das erste mit der blauen Garbe ein bis jetzt ungelöstes Räthsel. Dagegen bei dem zweiten ist wohl kein Zweifel, daß es das noch heute in dem Wappen der Stadt Ehingen erhaltene der Grafen von Berg oder Schelklingen ist. Die Züricher Wappenrolle bietet in Nr. 38 ganz dieselbe Darstellung mit der Bezeichnung Schälklingen. Es hat also offenbar nichts auf sich, wenn auch die Oberamtsbeschreibung Ehingen S. 111 als das Wappen dieser Grafen drei rothe Schrägbalken in weißem Feld angibt. Es wurde eben bald ein Streifen mehr, bald einer weniger gegeben, zum deutlichen Beweis, daß das Gestreift sein, nicht die Figur der Schrägbalken hier die Hauptfache war. Das dritte Wappen würde sich, die zwei Balken als blau angenommen, mit dem von der Züricher Wappenrolle (Nr. 426) unter der Bezeichnung Hägelnbach aufgeführten decken, das ebendort als ein schwäbisches bestimmt ist. Es würde also auf die Herren von Heggelbach in Hohenzollern sich beziehen. Um das vierte Wappen mit dem Schach dürften sich die zwei Grafenfamilien von Sponheim und von Hohenstein (Honstain) streiten, bei denen beiden weder der Umstand, daß ihr Schach sonst von roth und weiß, statt von weiß und roth, wie hier, beschrieben ist, noch daß das Schach bald mehr, bald weniger Plätze als hier enthält, ein Hindernis gegen die Beziehung bilden würde. Würde aber auch dieses Wappen nicht sicher als ein gräfliches angeprochen werden dürfen, weil immerhin so manche Familien ein solches Schach im Wappen führten, so wird bei dem letzten wieder kein Zweifel obwalten, daß es das bekannte der Grafen von Hohenberg bedeutet. Die zwei sicher gräflichen Wappen werden doch nahe legen, auch bei den übrigen an den höheren Adel zu denken. Ob es vielleicht an der Hand dieser Andeutungen einem Geschichtsforscher gelingen möchte, dem liebenden Geber oder der schönen Empfängerin unfres Kästchens näher auf die Spur zu kommen, das erscheint mir noch sehr fraglich. Es dürfte doch an sichereren Leitfäden für verwandtschaftliche Beziehungen der verschiedenen Häuser in der frühen Zeit, in welcher wir stehen, noch zu sehr fehlen. Auch gibt die eigenthümliche Nebeneinanderstellung aller fünf Wappen selbst zu wenig Anhaltspunkt für die nähere oder entferntere Beziehung des einen zum andern an die Hand. Jedenfalls aber reicht das Kästchen mit seinen Wappen bis in die Zeit vor 1300 zurück. Auf die Zeit um 1300 deutet die Form der Buchstaben, namentlich die so häufige Abwechslung in verschiedener Gestaltung desselben Buchstabens, bestimmter auf die Mitte des 13. Jahrhunderts die Form der Wappenschilde. Und deshalb eben bleibt das Kästchen von besonderem heraldischem Interesse, weil wir ja aus jener frühen Zeit des Mittelalters so gar wenig Denkmäler von in Farben ausgeführten Wappen besitzen (vgl. das Vorwort zur Züricher Wappenrolle S. 10). Das Kästchen ist indeß in den Besitz des Herrn Barons v. Freiberg auf Allmendingen übergegangen.

Geislingen.

Klemm.